



**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	15.03.2017
	Eingang 922:	15.03.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.04.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 4).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

**Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Mit der Einleitung des Planverfahrens ist noch nicht bekannt, ob die Erbringung externer Planungsleistungen erforderlich ist. Für den Fall einer nötigen Beauftragung externer Planungsleistungen sollen diese Planungskosten vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2021 anfallen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden aufgrund der im Aufstellungsbeschluss vorgesehenen Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden können und sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

**Realisierungskosten und mögliche Folgekosten**

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2022 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	1				<b>70</b>	<b>mittlere</b>

### Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für den Bahnhofsbereich in Golm einen Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" aufzustellen und den Flächennutzungsplan im zugehörigen Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern. Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Aufstellungsbeschluss	(4 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich	(1 Seite)
Anlage 4	Städtebauliches Konzept	(1 Seite)

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** BP 157 "Neue Mitte Golm"

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr.                      Bezeichnung: .

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan		2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Aufwand</b> neu				10.000	10.000	10.000	30.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 30.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die geschätzten Kosten i.H.v. 30.000 Euro ergeben sich aus notwendigen Aufwendungen für Planungsbüros. Es ist davon auszugehen, dass auch investive Maßnahmen zur Umsetzung der Planung erforderlich sind, die jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## **Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 1576, 1578, 1310, 1312, der Flur 2, Gemarkung Golm
- im Norden: nordwestlich der Bahnanlage: durch die südliche Grenze der Flurstücke 1247 (tlw.), 1252, 1364, 1347, der Flur 1, Gemarkung Golm  
nordöstlich der Bahnanlage: durch die südliche Grenze der Flurstücke 170/1, 170/2, der Flur 2, Gemarkung Golm
- im Osten: westliche Straßenbegrenzung der Karl-Liebknecht-Straße und der Straße „In der Feldmark“
- im Süden: südwestlich der Bahnanlage: durch die nördliche Straßenbegrenzung des Kossätenwegs  
südöstlich der Bahnanlage: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 1561, der Flur 2, Gemarkung Golm und die gedachte Verlängerung bis zur Karl-Liebkechtstraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Golm:

Flur 1: 1206, 1213, 1242, 1247 (tlw.), 1277, 1286, 1326 – 1329

Flur 2: 269/8, 410/1, 411/1, 412/4, 818, 1131, 1133, 1135, 1137, 1264, 1266, 1270, 1272, 1276, 1278-1282, 1289, 1290, 1310, 1312, 1478 (tlw.), 1560 (tlw.), 1572 (tlw.), 1573-1578

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 3). Teile des Geltungsbereichs befinden sich im öffentlichen Eigentum.

### Bestehende Situation

Golm liegt als Ortsteil von Potsdam etwa sieben Kilometer nordwestlich vom Stadtzentrum. Der Siedlungsbereich ist im Süden und Westen eingebettet in die Kulturlandschaft des Golmer Luchs und grenzt östlich an den Ortsteil Eiche an. Neben den Forschungseinrichtungen des Wissenschaftsparks, befindet sich auch einer von drei Standorten der Universität Potsdam in Golm. Gemeinsam bilden die Bereiche den international renommierten Wissenschaftsstandort Golm.

In den letzten Jahren sind sowohl der Wissenschaftsstandort, als auch der Universitätsstandort beständig gewachsen. Hinzu kommen die neuen Wohngebiete an der Grenze zum Nachbarortsteil Eiche. So entstanden im Bereich nordöstlich der Bahnlinie, entlang der Straße „In der Feldmark“, zwischen den Ortskernen von Golm und Eiche, zahlreiche Wohngebiete mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten. Für die Ortsteile Eiche, Grube und Golm wird insgesamt ein Anstieg der Bevölkerung von 7.595 im Jahr 2012 auf 10.012 im Jahr 2030 prognostiziert. Mit den festgesetzten und den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen sowie den in Planung befindlichen Bauvorhaben wird sich der Ort in den kommenden Jahren maßgeblich weiterentwickeln.

Durch das schnelle Wachstum hat sich Golm zu einem fragmentierten Ort entwickelt, der auf der Suche nach einer neuen gemeinsamen Identität ist. Einige Nutzungen - wie z.B. das neue Nahversorgungszentrum und das Café im alten Bahnhofsgebäude - sind bereits heute als erste Keimzellen neuer funktionaler Schnittstellen zu erkennen. Dennoch gibt es keine befriedigende städtebauliche und strukturelle Verknüpfung der unterschiedlichen Bereiche Golms.

Im Jahr 2007 wurde nördlich des bisherigen Bahnhofsgebäudes ein neuer Bahnhof mit Überführung errichtet. Der Bahnhof ist für viele Studierende und Wissenschaftler das Tor nach Golm. Auch für die alten und die neuen Bewohner Golms ist der Bahnhof die wichtigste öffentliche Nahverkehrsanbindung, denn der Ortsteil ist sehr gut über das Regionalbahnnetz an den Potsdamer Hauptbahnhof (10 Minuten Fahrzeit) und Berliner Hauptbahnhof (50 Minuten Fahrzeit) und den zukünftigen Flughafen BER angebunden. Durch die angrenzenden Straßen „Am Mühlberg“, „In der Feldmark“ und die Karl-Liebkecht-Straße ist der Ortsteil sowohl an die Potsdamer Innenstadt (10 km), als auch an die Autobahn A10 (Berliner Ring, ca.7 km) angeschlossen. Zudem ist der Ortsteil durch mehrere Buslinien (Linien 605, 606 und X5) mit der Potsdamer Innenstadt verbunden.

Das Plangebiet befindet sich westlich und östlich des Golmer Bahnhofs und soll damit als Lückenschluss zwischen dem Wissenschaftspark, dem Universitätsstandort, dem alten Ortskern am Reiherberg und den neuen Wohngebieten entlang der Feldmark dienen.

Teile des Geltungsbereichs liegen innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“. Für den nördlichen Teil des Plangebiets und darüber hinaus gehende Flächen wurde am 06.06.2012 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100-1 gefasst. Unter anderem ragt im Westen des Bahnhofs eine Fläche für eingeschränktes Gewerbe (GEe 6) in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 hinein. Weiterhin sind laut Bebauungsplan Nr. 100-1 nordwestlich der Bahnanlage öffentliche Grünflächen, als auch Straßenverkehrsflächen und geringfügig Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung für eine Promenade entlang der Bahnanlage festgesetzt. Im Osten des Bahnhofs sind laut Bebauungsplan Nr. 100-1 öffentliche Grünflächen, Straßenverkehrsflächen, eine eingeschränkte Gewerbefläche und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung für eine Park & Ride – Anlage und einen Bahnhofsvorplatz vorgesehen. Die Erschließungsanlagen „Straße am Mühlberg“ mit dem Kreisverkehr und der Bahnhofsvorplatz wurden bereits errichtet. Auf den Flächen im Nordosten des Geltungsbereichs liegen Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft. Zudem wurden auf den öffentlichen Grünflächen bereits Maßnahmen zum artenschutzrechtlichen Ausgleich umgesetzt.

Das gesamte Plangebiet weist somit überwiegend geplante Flächen mit einer sehr heterogenen Eigentümerstruktur auf. Ein Teil der geplanten Flächen im Bahnhofsumfeld und im Nordosten des Bebauungsplans liegt im Eigentum der Stadt. Sowohl die baureifen Gewerbeflächen (GEe6) östlich und westlich des Bahnhofs, als auch die unbeplanten, brach liegenden Flächen im Südwesten des Geltungsbereichs sind im privaten Eigentum. .

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.157 werden derzeit im Flächennutzungsplan westlich der Bahnanlage als gewerbliche Baufläche und Grünfläche, im Osten der Bahntrasse ausschließlich als Grünfläche dargestellt. Zudem ist die Bahnanlage im Flächennutzungsplan abgebildet.

#### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ ist die Durchführung eines umfangreichen Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahrens „Funktionale Mitte Golm“ mit dem Ziel den Ortsteil Golm städtebaulich und funktional miteinander zu verknüpfen und somit eine neue Ortsmitte im Bereich des Bahnhofsumfelds zu gestalten. Die Hochschule Dortmund, die Fachhochschule Potsdam und die BTU Cottbus – Senftenberg beteiligten sich mit insgesamt 8 Beiträgen am studentischen Wettbewerb. Der Gewinnerentwurf „3 in 1“ der BTU Cottbus-Senftenberg wurde im Rahmen eines dreistufigen Beteiligungsprozesses mit Vertretern aus der Politik, des Wissenschaftsstandorts als auch mit Bürgern aus Golm und Eiche diskutiert und

überarbeitet. Das modifizierte städtebauliche Konzept weicht teilweise von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 100-1 ab. Daraus ergibt sich das Erfordernis den Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ aufzustellen.

Da der Bebauungsplan zudem nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

#### Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung einer identitätsstiftenden neuen Ortsmitte, die der Bedeutung von Golm als Wohn- und Wissenschaftsstandort gerecht wird und die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte im Ortsteil städtebaulich zusammenführt. Das vorliegende städtebauliche Konzept soll Ausgangspunkt für das Bauleitplanverfahren werden, um eine geordnete, städtebauliche Entwicklung im Bahnhofsumfeld von Golm zu ermöglichen (Anlage 4). Hierzu ist die Umsetzbarkeit des städtebaulichen Konzepts auf den planfestgestellten Flächen des Bebauungsplans Nr. 100-1 zu prüfen.

Der Bahnhof soll zukünftig durch zwei angemessen dimensionierte Gebäude und Stadtplätze städtebaulich gefasst werden. Mit dem Bauleitplanverfahren soll westlich der Bahnanlage Planungsrecht für eine forschungsnahe Einrichtung geschaffen werden, die der Unterbringung eines Tagungszentrums, einer Kantine und eines Boardinghouses dient. Da die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 100-1 von dem städtebaulichen Konzept abweichen, wurden die betreffenden Teilflächen in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Parallel zum Beteiligungsprozess wurden die baureifen Gewerbeflächen (GEe6) westlich des Bahnhofs an einen Projektentwickler veräußert. Der Eigentümer beabsichtigt diese Flächen möglichst zeitnah auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 100-1 zu bebauen. Da das Ergebnis des Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahrens von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 100-1 abweicht, sollen die Planungsziele zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger im Rahmen von Eigentümergesprächen weitest möglich synchronisiert werden.

Im Osten des Bahnhofs soll ein städtebaulicher Hochpunkt entstehen, der gleichzeitig ein Pendant zum Boardinghouse/Tagungszentrum darstellt und das unmittelbare Bahnhofsumfeld zu einer baulichen Einheit zusammenführt. Deshalb soll im Südosten des Bahnhofs Planungsrecht für ein gewerblich genutztes Hochhaus mit einem zweigeschossigen Sockelbau geschaffen werden. Im Sockelbau sollen Flächen für ein Bürgerhaus und verschiedene Dienstleistungsangebote bereitgestellt werden.

Das städtebauliche Konzept setzt eine Umplanung des durch den Bebauungsplan Nr. 100-1 festgesetzten Baufeldes für eingeschränktes Gewerbe und der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Bahnhofsvorplatz“ voraus.

Auf beiden Plätzen ist die Unterbringung von Kiss & Ride - Flächen in Bahnhofsnähe zu prüfen.

Im Rahmen des Konzeptvorschlags wird die Überdachung des bestehenden Bahnhofsgebäudes empfohlen, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Nördlich des Bahnhofsvorplatzes soll eine Gewerbefläche anschließen, die straßenbegleitend zur Karl-Liebknecht Straße und parallel zur Bahnanlage, bis zum vorhandenen Nahversorgungszentrum geführt werden soll. Unmittelbar nördlich des Marktplatzes soll ein dreigeschossiger Gewerbebau entstehen, der die bestehende Park & Ride- Anlage durch ein Parkhaus (Fahrräder und Kraftfahrzeuge) und ergänzende eingeschränkte Gewerbeflächen ersetzen soll. Auf den nördlich angrenzenden Flächen soll die Überplanung der laut Bebauungsplan Nr. 100-1 planfestgestellten, öffentlichen Grünfläche, unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange geprüft werden. Die Nutzung der Gewerbefläche soll auf Büroräume, Arztpraxen und kleinteilige Einzelhandelseinrichtungen eingeschränkt werden.

Zur äußeren Erschließung des Plangebiets soll der Kossätenweg durch eine Nord- Süd-Verbindung für den Fuß- und Radverkehr, über den Kreisverkehr an die Straße „Am Mühlenberg“



angebunden werden. Da diese Verbindung teilweise über die festgesetzte Gewerbefläche GEE6 führt, ist auch hier die Umsetzung des städtebaulichen Konzepts im Rahmen von Eigentümergesprächen zu klären. Zugunsten einer besseren Grünvernetzung des alten Golmer Ortskerns mit den übrigen Entwicklungsflächen in Golm ist außerdem die Erweiterung der bereits planungsrechtlich gesicherten, öffentlichen Grünflächen in Richtung Süden, bis zum Kossätenweg vorgesehen. Im Osten angrenzend, soll eine Gemeinbedarfsfläche entstehen, die bei Bedarf die öffentliche Grünfläche als Freifläche mit einbeziehen kann. Die Zweckbestimmung und Trägerschaft der Gemeinbedarfseinrichtung ist im weiteren Planverfahren zu klären.

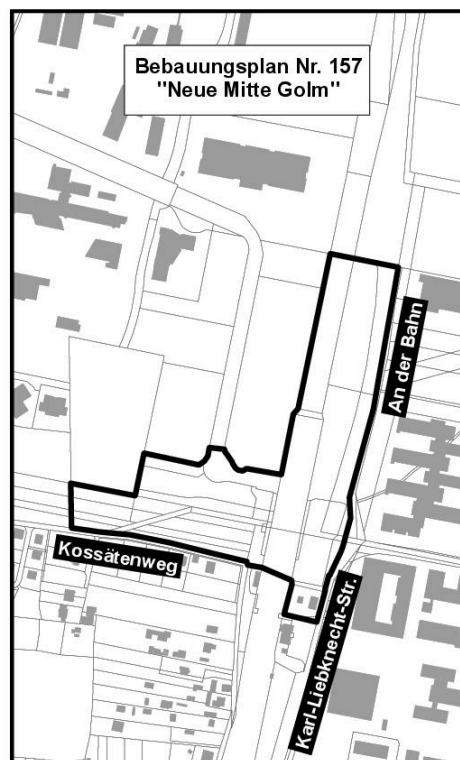
Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig sowohl auf die Themenfelder Immissions- und Erschütterungsschutz, als auch naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erstrecken.

#### Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“





Anlage 4  
Städtebauliches Konzept  
zum Bebauungsplan  
Nr. 157 „Neue Mitte Golm“

- ■ ■ ■ Geltungsbereich
- P + R P&R-Stellplätze







- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0268

öffentlich

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung \_ neu**

Erstellungsdatum 28.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

#### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag ist um folgenden Punkt zu ergänzen:

3. Vor weiteren Planungsschritten ist die Kompatibilität des vorgeschlagenen städtebaulichen Konzeptes (siehe Anlage 4) mit der Planung nötiger Flächen für eine spätere Realisierungsmöglichkeit einer Ortsumgehungsstraße Potsdam zu prüfen.  
Es sind Vorschläge für eine kompatible Lösung zu suchen, die eine Realisierung der gesamtstädtisch bedeutsamen Verkehrsverbindung nicht unmöglich macht.

#### Begründung:

Die Planungen im Bundesverkehrswegeplan sahen bisher den Bau einer Umgehungsstraße für Potsdam vor. Derzeit wurde im STEK Verkehr diese Maßnahme ablehnend bewertet. Es läuft der Versuch, auf mehrere Jahre den wachsenden Verkehr allein mit ÖPNV-Angeboten zu bewältigen. Es kann nicht abgesehen werden, wie lange bei weiterem Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam diese Konzeption ausreichen wird. Daher ist es vernünftig, für weiteres Wachstum eine brauchbare Option offen zu halten, die den späteren Bau einer Umgehungsstraße ermöglicht. Weil hier eine Option betroffen ist, die die Bundesregierung für Potsdam finanzieren würde, kommt der Prüfung und vorsorglichen Sicherung dieser Flächen eine besondere Bedeutung zu.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

